

HANS-JOACHIM ECKSTEIN

Kyrios Jesus

Perspektiven einer
christologischen Theologie

NEUKIRCHENER

Inhalt

Kyrios Jesus Perspektiven einer christologischen Theologie Eine Einführung	1
So haben wir doch nur einen Herrn Die Anfänge trinitarischer Rede von Gott im Neuen Testament	3
Das Evangelium Jesu Christi Die implizite Kanonhermeneutik des Neuen Testaments	35
Durch ihn ist alles geworden und wir durch ihn Schöpfung aus neutestamentlicher Perspektive	59
Gott ist es, der rechtfertigt Rechtfertigungslehre als Zentrum paulinischer Theologie?	75
Zur Freiheit hat uns Christus befreit Das innovative Konzept der Freiheit bei Paulus	87
Ein Herr, ein Leib – doch viele Kirchen? Einheit und Vielfalt der Kirche aus neutestamentlicher Sicht	103
Wer wird ihn mehr lieben? Aspekte einer lukanischen Anthropologie am Beispiel von Lukas 7,36-50	119
Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Zur Verborgenheit des in Christus offenbaren Gottes	135
Nachweis der Erstveröffentlichungen	153
Stellenregister (Auswahl).....	155
Wort- und Sachregister (Auswahl).....	161
Register griechischer Wendungen und Begriffe (Auswahl)	168

Kyrios Jesus

Perspektiven einer christologischen Theologie Eine Einführung

Wie soll man Unbegreifliches auf den Begriff bringen, und womit soll man Unvergleichliches vergleichen? Es fasziniert, mit welcher Kreativität und Dynamik die ersten Zeugen ihre Glauben stiftende und Leben eröffnende Christuserkenntnis beschreiben konnten.

In Aufnahme und Abwandlung von alttestamentlich-jüdischen wie hellenistischen Traditionen wird zu Gehör gebracht, was kein Ohr gehört hat. Und in Verwandlung und Vertiefung vertrauter Begriffe wird vor Augen gestellt, was zuvor kein Auge gesehen hat.

Dabei bilden Erkennen, Anerkennen und Bekennen des auferstandenen Christus als Kyrios – als „Herrn“ der Welt und des eigenen Lebens – nicht etwa den Abschluss der neutestamentlichen Entwicklung, sondern vielmehr deren Grundlage und Voraussetzung. Die sogenannte „Hohe Christologie“, die in der späteren Entwicklung der Dogmatik prägend sein sollte, findet ihren literarischen Ausdruck nicht erst in den späten Schriften des Neuen Testaments, sondern bereits in deren ältesten – d.h. kaum mehr als zwanzig Jahre nach dem skandalösen Ereignis der Kreuzigung Jesu von Nazareth.

Bei aller Differenzierung der theologischen Entfaltung des Evangeliums in den neutestamentlichen Schriften besteht an einem Punkt Einheit in der Verschiedenheit der Entwürfe und Übereinstimmung in der argumentativen Vielstimmigkeit: Die Rede von Gott orientiert sich durchgehend und letztgültig an dem Evangelium von der Identität und Bedeutung Jesu Christi. Und der Blick auf den gekreuzigten und auferstandenen Kyrios eröffnet den Glaubenden zugleich die heilvollen Auswirkungen für sie selbst und für die Welt als Ganzes. *Theologie* wird hier konsequent als *Christologie* entfaltet, und Christologie als *Soteriologie* – als Lehre von der Erlösung des Menschen.

So wird das alttestamentlich-jüdische Bekenntnis zu dem „einen Gott und Herrn“ bereits *binitarisch* – d.h. im Hinblick auf Gott, den Vater, und auf den Kyrios, Jesus Christus – entfaltet (1Kor 8,6). Dies hat Konsequenzen für die Verbindlichkeit des Evangeliums und die implizite Kanonhermeneutik der neutestamentlichen Schriften. Dies erlaubt aber auch schöpfungstheologische wie erlösungstheologische Rückschlüsse im Hinblick auf das analogielose Geschehen von Kreuz und Auferstehung des Gottessohnes. Die Zugehörigkeit zu

diesem erhöhten Herrn eröffnet nicht nur eine neue anthropologische Perspektive und ein innovatives Konzept von Rechtfertigung und Freiheit, sondern zugleich eine soziale Verantwortlichkeit und Verbindlichkeit in der Einheit und Vielfalt der frühchristlichen Gemeinden.

Im Blick auf den in Christus offenbaren Gott gewinnen die Glaubenden Zuversicht und Gewissheit – sogar angesichts der in Leiden und Verfolgung erfahrenen Verborgenheit Gottes. Denn sie leben als Hoffende bereits mit der Realität ihres erhöhten Herrn, und mitten in der bedrängenden Wirklichkeit nehmen sie schon die Gegenwart des Kommenden wahr.

Ob die neutestamentlichen Schriften insgesamt in den Blick kommen oder ob die Briefe des Paulus bzw. einzelne Evangelien fokussiert werden – was die Untersuchungen des vorliegenden Bandes thematisch miteinander verbindet, sind also die „Perspektiven einer christologischen Theologie“, aus der heraus sich die Einheit in der Vielfalt und die Gemeinsamkeit in der Verschiedenheit der neutestamentlichen Überlieferungen wahrnehmen lässt. Die verschiedenen Beiträge sind in sich abgeschlossen und selbständig zu lesen. Wo es für das Verständnis als notwendig erscheint, finden sich vereinzelt Überlappungen. Ansonsten können die Verknüpfungen und Querverbindungen leicht durch Hinweise in den Anmerkungen und durch die abschließenden Register nachvollzogen werden.

Vielmals danke ich meinem Assistenten, Herrn Dr. Jens Adam, sowohl für die zahlreichen inhaltlichen Anregungen über die Jahre der Zusammenarbeit als auch für die Mühe der technischen Bearbeitung der Manuskripte. Für Anregungen und Mithilfe bei den Korrekturen der verschiedenen Beiträge und der Buchfassung danke ich unserem Mitarbeiter, Herrn Simon Schäfer, und Frau Katharina Blondzik. Mein Dank gilt auch dem Neukirchener Verlag und namentlich Herrn Dr. Volker Hampel für ihr großes Interesse an und die Förderung bei der Publikation des vorliegenden Bandes.

Tübingen, September 2009

Hans-Joachim Eckstein

Das Evangelium Jesu Christi

Zur impliziten Kanonhermeneutik des Neuen Testaments¹

„Zur impliziten Kanonhermeneutik des Neuen Testaments“ mag als Themenformulierung zunächst etwas kompliziert erscheinen. Warum „implizit“ und nicht „explizit“, also ausdrücklich? Dafür gibt es einen ganz offensichtlichen und einfachen Grund: Zur Zeit der Entstehung des Neuen Testaments – also in der Zeit zwischen 50 und 100 n.Chr. – gab es selbstredend noch keinen Kanon der neutestamentlichen Schriften und damit weder eine offene Diskussion über „Kanonlisten“ noch auch eine ausdrückliche Auseinandersetzung in dogmatischen Fragen unter Bezug auf eine – als „Richtschnur“ und „Maßstab“ allgemein anerkannte – normative und abgeschlossene Schriftensammlung des Neuen Testaments. Genaugenommen gilt diese Einschränkung – wenn auch in weit geringerem Maße – auch für den Kanon des Alten Testaments, präziser formuliert: den Kanon der *Hebräischen Bibel*, des *Hebräischen Alten Testaments*, insofern wir den Abschluss dieses Kanonisierungsprozesses gegen Ende des 1. Jahrhunderts nach Christi Geburt mit den für Israel katastrophalen Ereignissen um 70 n.Chr. und auch mit dem Entstehen der neutestamentlichen Schriften verbinden.

Nun könnte man fragen, ob der Begriff des „Kanon“ sich für eine neutestamentliche Reflexion dann überhaupt schon empfiehlt. Kommt doch der Terminus $\delta\ \kappa\alpha\nu\acute{\omega}\nu$ in den neutestamentlichen Schriften selbst wohl vereinzelt in der Bedeutung „Richtschnur“, „Maßstab“ vor (so Gal 6,16; 2Kor 10,13.15.16; vgl. Phil 3,16 *varia lectio*)², nicht aber im spezifischen Sinne von „Kanonliste“ und nicht in Bezug auf eine als verbindlich anerkannte Sammlung von Schriften. Das Verhältnis zum Zeugnis der alttestamentlichen Schriften

¹ Michael Welker zum 60. Geburtstag. S. zum Ganzen *M. Welker*, Art. Biblische Theologie I. Fundamentaltheologisch, RGG 1, 4. Aufl., Tübingen 1998, 1549-1553; *ders.*, Das vierfache Gewicht der Schrift. Die missverständliche Rede vom „Schriftprinzip“ und die Programmformel „Biblische Theologie“, in: *D. Hiller / C. Kress* (Hg.), „Dass Gott eine große Barmherzigkeit habe“ (FS G. Schneider), Leipzig 2001, 9-27; *ders.* mit *H.-J. Eckstein* (Hg.), Die Wirklichkeit der Auferstehung, 3. Aufl., Neukirchen-Vluyn 2007, speziell V-XVI und 311-331.

² Vgl. *A. Sand*, Art. $\kappa\alpha\nu\acute{\omega}\nu$, EWNT 2, 2., verb. Aufl., Stuttgart u.a. 1992, 614f.

wird im Neuen Testament zwar eingehend reflektiert, aber auch hier nicht ausdrücklich die Frage des Entstehens und der Abgrenzung des Kanons der – den Christen und Juden gemeinsamen – „Schrift“, d.h. des später so genannten „Alten Testaments“. Sowenig also die Konnotation der „Kanonliste“ und der Einbeziehung oder Ausgrenzung von Schriften in neutestamentlicher Zeit bei dem Begriff ὁ κανὼν bestimmend ist, so sehr geht es doch seit den Anfängen der Verschriftlichung des Kerygmas *sachlich* um das Problem der inhaltlichen „Richtschnur“ und des theologischen „Maßstabs“. Denn in den grundlegenden inhaltlichen Auseinandersetzungen der frühen Kirche wird seit Anfang um die verbindliche „Wahrheit des Evangeliums“ (ἀλήθεια τοῦ εὐαγγελίου Gal 2,5.14) gerungen, und hinsichtlich des angemessenen Auslebens der verschiedenen Gaben innerhalb der Gemeinde geht es bereits um die angemessene „Übereinstimmung mit dem Glauben“ – d.h. die *analogia fidei* (ἀναλογία πίστεως Röm 12,6). Hier kann der Begriff „Glaube“ schon als eine *Norm* verstanden werden, an der man sich in der Verkündigung und in dem Ausleben der Gaben messen und orientieren soll.

Nicht also um die Frage der Festlegung, Abgrenzung und Auflistung verbindlicher Schriften Alten und Neuen Testaments soll es in diesem Zusammenhang primär gehen, sondern um die Frage der Voraussetzungen, Ansätze und Motive in der neutestamentlichen Überlieferung selbst, die den späteren Prozess der Sammlung und der Kanonisierung des Neuen Testaments als des zweiten Teils der „Heiligen Schrift“ inspirieren und – zu Recht oder zu Unrecht – legitimieren konnten.

I. Die ersten Anfänge eines neutestamentlichen „Kanons“

Auf die Frage nach den ersten Anfängen einer allgemeinen Anerkennung von Maßstäben, Traditionen oder Schriften könnte man zunächst an die *Evangelien* denken wollen; sind sie doch die Zeugnisse des maßgeblichen Wirkens und Verkündigens Jesu, der als der Gekreuzigte und Auferstandene in allen Gemeinden als der Kyrios der Kirche anerkannt wird.³ Dagegen sprechen aber gleich mehrere ent-

³ Zur Diskussion und zu den historischen Fragen der Weiterentwicklung ab dem 2. Jh. n.Chr. insgesamt s. *H. von Campenhausen*, Die Entstehung der christlichen Bibel, BHT 39, Tübingen 1968; *W.G. Kümmel*, Einleitung in das Neue Testament, 20. Aufl., Heidelberg 1980, 420ff.; *B.M. Metzger*, Der Kanon des Neuen Testaments. Entstehung, Entwicklung, Bedeutung, Düsseldorf 1993, 243ff.; *U. Schnelle*, Einleitung in das Neue Testament, UTB 1830, 6., neubearb. Aufl., Göttingen 2007, 388-403; *U. Wilckens*, Theologie des Neuen Testaments, Bd. 1/4. Die Evangelien, die

scheidende Gründe. Zunächst steht der Entstehensprozess der vier Evangelien mit einer ungefähren Datierung zwischen 70 und 100 n.Chr. chronologisch keineswegs am Anfang; die unangefochten echten Paulusbrieve sind insgesamt deutlich früher – nämlich in den Fünfzigerjahren – zu datieren. Zudem werden bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinein wohl die „Worte des Herrn“ und damit die zunächst mündlich überlieferten Evangelientraditionen mit höchstem Respekt tradiert⁴, ohne dass sich dieser autoritative Anspruch schon explizit und eindeutig auf die vier verfassten Evangelienchriften als solche bezöge.

Dementsprechend gehen auch die frühen Evangelienüberschriften im Anschluss an Mk 1,1 von dem *einen* Evangelium von *Jesus Christus* aus (ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου Ἰησοῦ Χριστοῦ [υἱοῦ θεοῦ]), dessen „Anfang“ und „Beginn“ (ἀρχή) in den vier Berichten der Evangelisten bezeugt und entfaltet worden ist: Das Evangelium *nach* Markus, *nach* Matthäus usw. (εὐαγγέλιον κατὰ Μάρκον, κατὰ Μαθθαῖον κτλ). Mit „Evangelium“ wird also zu Anfang der *Inhalt* – nicht die *Gattung* oder das *Einzelexemplar* des Buches bezeichnet: Es ist das Evangelium *Gottes* (Mk 1,14 εὐαγγέλιον τοῦ θεοῦ, *Genitivus subiectivus* resp. *auctoris*), das Jesus Christus nicht nur zum Bringer und Verkündiger (1,14f.), sondern zum zentralen *Inhalt* hat (Mk 1,1 εὐαγγέλιον Ἰησοῦ Χριστοῦ, *Genitivus obiectivus*).⁵ Die Evangelienharmonie des Tatian – das Diatessaron – lässt sowohl die Verbreitung

Apostelgeschichte, die Johannesbriefe, die Offenbarung und die Entstehung des Kanons, Neukirchen-Vluyn 2005, 290-334; zur frühen Überlieferung des Neuen Testaments s. K. Aland / B. Aland, Die Entstehung des Corpus Paulinum, in: *Dies.*, Neutestamentliche Entwürfe, TB 63, München 1979, 302-350; *dies.*, Der Text des Neuen Testaments. Einführung in die wissenschaftlichen Ausgaben sowie in Theorie und Praxis der modernen Textkritik, 2. erg. u. erw. Aufl., Stuttgart u.a. 1989, 57ff.

⁴ Vgl. schon die Verwendung von Jesustraditionen bei Paulus, voran die Abendmahlsüberlieferung 1Kor 11,23-25, dann 1Thess 4,15 „mit einem Wort des Herrn“: ... ἐν λόγῳ κυρίου, ὅτι ἡμεῖς οἱ ζῶντες οἱ περιλειπόμενοι εἰς τὴν παρουσίαν τοῦ κυρίου οὐ μὴ φθάσωμεν τοὺς κοιμηθέντας. 1Kor 7,10 „nicht ich, sondern der Herr“: τοῖς δὲ γεγαμηκόσιν παραγγέλλω, οὐκ ἐγὼ ἀλλὰ ὁ κύριος, γυναῖκα ἀπὸ ἀνδρός μὴ χωρισθῆναι (Mk 10,11f. par.); 1Kor 9,14 „der Herr hat befohlen“: ὁ κύριος διέταξεν τοῖς τὸ εὐαγγέλιον καταγγέλλουσιν ἐκ τοῦ εὐαγγελίου ζῆν (Lk 10,7). Vgl. Röm 12,14 (Mt 5,44; Lk 6,28); Röm 12,17.19 (Mt 5,39; Lk 6,29f.); Röm 13,8-10; Gal 5,14 (Mk 12,31; Mt 22,39f.).

⁵ Vgl. H.-J. Eckstein, Glaube und Sehen. Markus 10,46-52 als Schlüsseltext des Markusevangeliums, in: *Ders.*, Der aus Glauben Gerechte wird leben. Beiträge zur Theologie des Neuen Testaments, BVB 5, 2. Aufl., Münster u.a. 2007, 81-100, hier 95ff. Auf die Bedeutung der Einheitlichkeit der *Inscriptiones* der Evangelien für die Bestimmung ihres hohen Alters und auf die Besonderheit der Vermeidung des *Genitivus auctoris* bei der Namensangabe weist M. Hengel, *The Four Gospels and the One Gospel of Jesus Christ*, London 2000, 48ff., hin.

und Anerkennung der vier Evangelien als Quellen der Jesusüberlieferung als auch zugleich den noch freien Umgang mit den kanonischen Evangelien in der Syrischen Überlieferung gegen Ende des 2. Jh. erkennen.⁶ Eine deutliche Zäsur des Kanonisierungsprozesses im formalen Sinne wird auch hier mit guten Gründen in der zweiten Hälfte des 2. Jh. gesehen und namentlich mit Irenäus um 180 n.Chr. verbunden.⁷

Freilich darf andererseits auch nicht vernachlässigt werden, dass wir literarkritisch für Matthäus und Lukas bereits kurz nach 70 n.Chr. die Kenntnis des Markusevangeliums voraussetzen und für das Johannesevangelium die Aufnahme zumindest der synoptischen Tradition, wenn nicht des Markus- und des Lukasevangeliums, was eine offensichtlich schnelle Verbreitung der Evangelien voraussetzt. Dies hat umso mehr Gewicht, als wir die Entstehung der vier Evangelien traditionellerweise keineswegs mit ein und derselben Gemeindesituation, kulturellen Verankerung und geographischen Verortung verbinden. Mit Palästina, Syrien, Kleinasien, Mazedonien, Griechenland und Rom sowie mit den Gemeindetypen „judenchristlich“, „heidenchristlich“ und „gemischt“ erwägen wir für die Entstehungsverhältnisse der vier Evangelien insgesamt alle Kontexte, die für die frühe Kirche des 1. Jh. überhaupt in Frage kommen.

Für die *Anfänge* einer impliziten Kanonhermeneutik des Neuen Testaments sind wir allerdings sowohl *chronologisch* als vor allem auch *sachlich-inhaltlich* auf die sieben unangefochten echten Paulusbriefe – sowie auch auf die Deuteropaulinen in ihrer Bezugnahme auf diese – gewiesen. Zunächst haben wir es bei Paulus schon zeitlich mit dem eindeutig *ersten* Verfasser neutestamentlicher Briefe und neutestamentlicher Schriften überhaupt zu tun; den 1. Thessalonicherbrief datieren wir als das älteste Schreiben in das Jahr 50 n.Chr.⁸ Zum Zweiten handelt es sich bei Paulus als Apostel nicht um ein Mitglied des Zwölferkreises und einen Begleiter des irdischen Jesus, weshalb sich das Problem der Legitimierung und damit der Begründung seiner Verkündigung und Lehrentscheidungen zwangsläufig und grund-

⁶ S. K. Aland / B. Aland, *Der Text des Neuen Testaments* (s. Anm. 3), 199.

⁷ Vgl. W.G. Kümmel, *Einleitung in das Neue Testament* (s. Anm. 3), 428ff.; U. Schnelle, *Einleitung in das Neue Testament* (s. Anm. 3), 395.

⁸ Zur Chronologie des Paulus und der Paulusbriefe s. H.-J. Eckstein, *Der aus Glauben Gerechte wird leben* (s. Anm. 5), 209ff.; U. Schnelle, *Einleitung in das Neue Testament* (s. Anm. 3), 32ff.61ff.

sätzlich ergibt⁹. Zum Dritten ist Paulus als Protagonist der Heidenmission und als engagierter Vertreter einer Abendmahls- und Tischgemeinschaft von Heiden- und Judenchristen unabwendbar in der Situation, seinen exponierten Standpunkt gegenüber den toraobservant lebenden Schülern des Herrenbruders Jakobus und den schwankenden Aposteln wie Petrus und Barnabas sowie vor allem gegenüber den verunsicherten Gemeinden hermeneutisch zu reflektieren und zu legitimieren. Dies wird mit wünschenswerter Deutlichkeit sowohl in der Darstellung des Antiochenischen Konflikts in Gal 2,11-21 wie in der gesamten Auseinandersetzung des Galaterbriefs über die „Wahrheit des Evangeliums“ (Gal 2,5.14) und um das „eine Evangelium“ (Gal 1,6-12) erkennbar. Der Römerbrief als ein werbendes Schreiben an eine ihm bisher noch unbekannte Gemeinde gibt sich wohl im Stil verbindlicher, in der Sache aber nicht weniger programmatisch und entschieden.¹⁰

Sowenig sich hier also einerseits schon eine „explizite Kanonhermeneutik“ findet, so sehr lässt sich im *Corpus Paulinum* andererseits nicht nur eine implizite, sondern eine ausgeführte und differenzierte „Hermeneutik des Wortes Gottes“ erkennen. Denn die Frage nach der Wahrheit des Evangeliums ist für Paulus eine Frage nach der verbindlichen inhaltlichen Bestimmung, Begründung und Abgrenzung des „Wortes Gottes“ (ὁ λόγος τοῦ θεοῦ)¹¹, wie es in Verkündigung und Lehre durch den engsten Kreis der Apostel und dann durch begabte Glieder der Gemeinde als „Apostel, Propheten und Lehrer“ zu bezeugen und entfalten ist (1Kor 12,28; vgl. 12,4-11; Röm 12,6-8: ... εἴτε προφητείαν κατὰ τὴν ἀναλογίαν τῆς πίστεως). Was als im „Wort Gottes“ gründend erkannt, beschrieben und verkündigt werden kann, das qualifiziert sich erstens bezüglich seiner *Verbindlichkeit*, zweitens hinsichtlich seiner *Wirksamkeit* und drittens im Hinblick auf seine *Lebenszuträglichkeit*.¹²

⁹ Zu den legitimierenden Hinweisen auf die Berufung zum Apostel durch die Erscheinung des Auferstandenen s. Röm 1,1.5; 1Kor 9,1; 15,8-10; Gal 1,1.11f.15f. (Jer 1,5; Jes 49,1); vgl. Röm 15,15f.; 2Kor 4,6; 5,18-20; Gal 2,7-9; Phil 3,8.

¹⁰ S. zum Ganzen H.-J. Eckstein, Verheißung und Gesetz. Eine exegetische Untersuchung zu Gal 2,15 – 4,7, WUNT 86, Tübingen 1996, 3ff.; ders., Gott ist es, der rechtfertigt. Rechtfertigungslehre als Zentrum paulinischer Theologie?, in diesem Band, 75-86.

¹¹ „Das Wort Gottes“ / ὁ λόγος τοῦ θεοῦ 1Kor 14,36; 2Kor 2,17; 4,2; 1Thess 2,13; vgl. Phil 1,14 (*varia lectio*).

¹² 1Thess 2,13: „Und darum danken wir auch Gott ohne Unterlass dafür, dass ihr das von uns verkündigte Wort Gottes (λόγον ἀκοῆς παρ’ ἡμῶν τοῦ θεοῦ), als ihr es empfangen habt (παραλαμβάνετε), nicht als Menschenwort aufgenommen habt (ἐδέξασθε), sondern als das, was es in Wahrheit ist, als Gottes Wort (καθὼς ἐστὶν ἀληθῶς λόγον θεοῦ), das *in euch wirkt*, die ihr glaubt (ὅς καὶ ἐνεργεῖται ἐν ὑμῖν τοῖς πιστεύ-

II. Schrift und Wort Gottes

Es mag auf den ersten Blick erstaunen, dass die *grundsätzliche* Anerkennung des von uns so genannten Alten Testaments als „Heilige Schrift“ zur neutestamentlichen Zeit als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Die ersten Christen ringen miteinander und mit ihren jüdischen Geschwistern aus der Synagoge wohl um die richtige Interpretation der Schrift, nicht aber über deren Autorität als Wort Gottes oder um deren Abgrenzung als Kanon im Bereich der „Propheten“ und der „Schriften“. Dies erklärt sich zwanglos aus der jüdischen Herkunft und judenchristlichen Zugehörigkeit fast aller Verfasser neutestamentlicher Schriften. Wahrscheinlich haben wir es nur bei *Lukas* mit einem Autor *heidenchristlicher* Herkunft zu tun,¹³ der sich freilich in Evangelium und Apostelgeschichte eher vorsichtiger und zurückhaltender mit der jüdischen Tradition auseinandersetzt – als z.B. Matthäus oder Johannes – und der bis ins Sprachliche hinein den ausdrücklichen Anschluss an die ins Griechische übersetzte Heilige Schrift – die Septuaginta (LXX) – sucht. Diese griechische Version der Schrift wird im 1. Jh. n.Chr. sowohl in den jüdisch-hellenistischen Synagogen der Diaspora unter den Griechisch sprechenden Juden anerkannt wie auch von dem unbestreitbar jüdisch geborenen Heidenapostel Paulus¹⁴ bei all seinen Schriftziten und Auslegungen verwendet.¹⁵ Das Problem der Kanonzugehörigkeit weisheitlicher Schriften wie Jesus Sirach oder Sapiaentia Salomonis – die für die Entwicklung der neutestamentlichen Christologie von prägender Bedeutung gewesen sein mögen¹⁶ – stellt sich vor der endgültigen Gestalt des *Hebräischen* Kanons noch nicht als kontroverses Thema.

ουσαν). – Zur *Wirksamkeit* und *Lebenszuträglichkeit* s. auch Röm 1,16 (... τὸ εὐαγγέλιον, δύναμις γὰρ θεοῦ ἐστὶν εἰς σωτηρίαν παντὶ τῷ πιστεύοντι); Röm 10,17; 1Kor 1,18 (ὁ λόγος γὰρ ὁ τοῦ σταυροῦ ... τοῖς δὲ σωζόμενοις ἡμῖν δύναμις θεοῦ ἐστίν); 2,4f. (ἀλλ' ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως, ἵνα ἡ πίστις ὑμῶν ... ἐν δυνάμει θεοῦ); Gal 3,2.5.

¹³ Eine heidenchristliche Herkunft der Verfasser des *Markus-* oder des *Johannes-*evangeliums ist m.E. höchst unwahrscheinlich; vgl. *H.-J. Eckstein*, Die Gegenwart im Licht der erinnerten Zukunft, in: *Ders.*, Der aus Glauben Gerechte wird leben (s. Anm. 5), 187-206, hier 191ff.; vgl. zur Diskussion *U. Schnelle*, Einleitung in das Neue Testament (s. Anm. 3), 240ff.505ff., der selbst, a.a.O., 242, Markus „als griechisch-sprachigen Heidenchristen [...], der auch Aramäisch beherrschte,“ identifiziert.

¹⁴ Vgl. Röm 11,1; 2Kor 11,22; Gal 1,14; Phil 3,5f.

¹⁵ S. zum Ganzen *D.-A. Koch*, Die Schrift als Zeuge des Evangeliums. Untersuchungen zur Verwendung und zum Verständnis der Schrift bei Paulus, BHT 69, Tübingen 1986, 11ff.

¹⁶ Vgl. *H.-J. Eckstein*, So haben wir doch nur einen Herrn. Die Anfänge trinitarischer Rede von Gott im Neuen Testament, in diesem Band, 3-33, speziell 10ff.

So braucht es auch nicht zu verwundern, dass innerhalb des Neuen Testaments die göttliche Autorität bzw. das Inspiriertsein der „Schrift“ nur in zwei späteren, für die griechisch-hellenistische Umwelt zuriüstenden Schriften ausdrücklich herausgestellt werden muss, während ihre Anerkennung ansonsten als selbstverständlich vorausgesetzt wird – 2Tim 3,16f.: „Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre ...“, oder: „Denn alle Schrift ist von Gott eingegeben / inspiriert ... (πάσα γραφή θεόπνευστος); und 2Petr 1,20f.: „Und das sollt ihr vor allem wissen, dass keine Weissagung in der Schrift eine Sache eigener Auslegung ist. Denn es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht worden, sondern *getrieben von dem heiligen Geist* haben Menschen im Namen Gottes geredet (ὑπὸ πνεύματος ἁγίου φερόμενοι ἐλάλησαν ἀπὸ θεοῦ ἄνθρωποι).“

Die *Bezeichnungen* für das Alte Testament in den neutestamentlichen Schriften sind vor allem die „Schrift“ / γραφή¹⁷ oder „Heilige Schrift(en)“ / γραφαὶ ἅγια (Röm 1,2). Diese kann auch nach ihrem ersten Teil insgesamt (*prima pars pro toto*) als „Gesetz“ / Tora / νόμος¹⁸ benannt werden oder nach ihren ersten beiden Kanonteilen als „Gesetz und Propheten“ / ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται¹⁹. In Lk 24,44 findet sich schließlich ausnahmsweise auch schon die Benennung nach allen drei Kanonteilen, deren letzter wiederum nach seinem wichtigsten Buch (*prima pars pro toto*) angeführt wird: „Was geschrieben ist im *Gesetz des Mose* und den *Propheten* und den *Psalmen*“ (πάντα τὰ γεγραμμένα ἐν τῷ νόμῳ Μωϋσέως καὶ τοῖς προφήταις καὶ ψαλμοῖς)²⁰. Die uns vertraute Bezeichnung der Schrift als „Bibel“ geht auf die Begriffe τὸ βιβλίον und ἡ βίβλος zurück und meint im Neuen Testament jeweils das einzelne biblische „Buch“, die „Buchrolle“, nicht die Schrift insgesamt, – z.B. Gal 3,10: Tora-rolle (ἐν τῷ βιβλίῳ τοῦ νόμου); Lk 4,17.20: Rolle des Propheten Jesaja; Mk 12,26: das Buch des Mose (ἐν τῇ βίβλῳ Μωϋσέως); Lk 3,4: das Buch der Worte des Propheten Jesaja.

Die in der christlichen Tradition gebräuchliche Bezeichnung der Israel und der Kirche gemeinsamen Heiligen Schrift mit „Altem Testament“, dem dann als zweiter Kanonteil das „Neue Testament“ zur Seite tritt, findet sich in dieser Form noch nicht in den neutestament-

¹⁷ Z.B. Gal 3,8.22; 4,30; Röm 4,3; 9,17; 10,11; 11,2.

¹⁸ Z.B. Röm 3,19a; 3,31; vgl. Joh 12,34; 1Kor 14,21.

¹⁹ Z.B. Röm 3,21; vgl. Mt 5,17; 7,12; 11,13; 22,40; Lk 16,29-31; 24,27.

²⁰ Vgl. Sirach Prolog 1f.: „das *Gesetz*, die *Propheten* und die *übrigen ihnen Folgenden*“ (τῶν ἄλλων τῶν κατ' αὐτοὺς ἠκολουθηκότων).

lichen Schriften selbst, sondern ab dem Anfang des 3. Jh. n.Chr. (z.B. bei Clemens Alexandrinus † 215 und Origenes † 254).²¹ In 2Kor 3,6 und 14 kann Paulus wohl in Aufnahme der Verheißung von Jer 31,31 (38,31 LXX) und der Einsetzungsworte Jesu nach 1Kor 11,25 par. Lk 22,20 die Apostel Jesu Christi als Diener des „Neuen Bundes“ (d.h. der „Neuen Verfügung“ / der *καινή διαθήκη*) dem Dienst des Mose entgegenstellen, der sich auf den „Alten Bund“ (d.h. die „Alte Verfügung“ / die *παλαιὰ διαθήκη*) bezieht; aber seine Kontrastierung von Evangelium und Gesetz stellt nicht die zwei Kanonten gegenüber, die sich erst noch ausbilden sollten, sondern die zwei Verfügungen Gottes, die in Gestalt der lebensspendenden Verheißung an Abraham (Gen 12,1-3; 15,1-6 u.ö.) und der bei der Sünde behaftenden Tora vom Sinai (Ex 19 – Dtn 34) beide schon in derselben aus Gesetz, Propheten und Schriften bestehenden Heiligen Schrift zu Wort kommen (Gal 3,6-14; Röm 4,1-25).²²

III. Gottes Reden durch die Propheten und durch den Sohn

„Nachdem Gott vorzeiten vielfach und auf vielerlei Weise geredet hat zu den Vätern *durch die Propheten* (*πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως πάλαι ὁ θεὸς λαλήσας τοῖς πατέρας ἐν τοῖς προφήταις*), hat er in diesen letzten Tagen zu uns geredet *durch den Sohn* (*ἐπ’ ἐσχάτου τῶν ἡμερῶν τούτων ἐλάλησεν ἡμῖν ἐν υἱῷ*), den er eingesetzt hat zum Erben über alles, durch den er auch die Welt gemacht hat“ (Hebr 1,1f.). Mit dieser programmatischen und rhetorisch kunstvollen Eröffnung (mit fünffacher Alliteration auf π)²³ lässt der Verfasser des Hebräerbriefes in unüberbietbarer Prägnanz seine Hermeneutik des Wortes Gottes und damit die Grundlage seiner im Folgenden ausführlich entfalteteten „Biblischen Theologie“ anklingen. Gottes vormaliges Reden (*πάλαι ὁ θεὸς λαλήσας*) zu den Vätern, wie es in der Heiligen Schrift bewahrt ist, wird einerseits als unbestritten festgehalten; andererseits aber wird die Steigerung der Offenbarung durch die Hervorhebung seines eschatologischen und endgültigen Redens „am Ende der Zeit“, „in der Endzeit“ (*ἐπ’ ἐσχάτου τῶν ἡμερῶν τούτων*) hervorgehoben.

²¹ Bei Melito von Sardes findet sich wohl erstmalig die Bezeichnung „die Bücher des Alten Testaments“ / *τὰ τῆς παλαιᾶς διαθήκης βιβλία*, Eus HE IV 26,14; vgl. *B.M. Metzger*, Der Kanon des Neuen Testaments (s. Anm. 3), 124f.; *U. Schnelle*, Einleitung in das Neue Testament (s. Anm. 3), 396.

²² S. zum Ganzen *H.-J. Eckstein*, Verheißung und Gesetz (s. Anm. 10), 94ff.111ff.171ff.254ff.

²³ Die Alliteration ist in der deutschen Übersetzung nachempfunden durch v / ph.

Das Reden durch die Propheten (ἐν τοῖς προφήταις) findet in dem Reden durch den Sohn (ἐν υἱῷ) seine Überbietung, Erfüllung und letztgültige Vollendung. Die grundlegende Würde und unüberbietbare Autorität und Verbindlichkeit des Redens durch den Sohn kommt darin zur Geltung, dass der Sohn zugleich als der eschatologische Allherrscher zur Rechten Gottes und als der Mittler der Schöpfung Gottes bekannt wird. Als unmittelbarer Abglanz seiner Herrlichkeit und als Abbild seines Wesens (ὅς ὢν ἀπαύγασμα τῆς δόξης καὶ χαρακτήρ τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ) trägt der *Sohn Gottes* nicht nur alles mit seinem mächtigen Wort, sondern ist selbst den größten denkbaren Repräsentanten Gottes wie den *Engeln* oder *Mose* an Würde und Autorität weit überlegen (Hebr 1,3; 1,5 – 3,6). Damit wird das Reden Gottes durch den Sohn zugleich als Gottes erstes wie als Gottes letztes Wort, als sein grundlegendes wie auch sein endgültiges Offenbaren erkannt, durch welches Gottes „vorläufiges“ Reden durch Mose und die Propheten protologisch wie eschatologisch eingeschlossen und letztgültig überboten wird.

Was der Hebräerbrief in unübertrefflicher Prägnanz programmatisch formuliert und in seiner gesamten christologischen Entfaltung inhaltlich durchführt²⁴, kann als Grundmodell einer impliziten Kanonhermeneutik der neutestamentlichen Schriften insgesamt gelten. Über das Verhältnis des in Christus offenbarten Wortes Gottes zu der ihrem kanonischen Abschluss entgegengestellten „Heiligen Schrift“ aus „Gesetz, Propheten und Psalmen“ resp. „Schriften“ war damit Grundlegendes gesagt. Für die frühe Kirche schied verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit der bisher Schrift gewordenen Offenbarung von der Christusoffenbarung her aus: *Erstens* konnte sie das Reden Gottes nicht als mit den „Schriften“ des Alten Testaments abgeschlossen betrachten und sich mit dem Kanon der Hebräischen Bibel oder des weiteren Umfangs der Septuaginta als Wort Gottes begnügen. – *Zweitens* legte sich hinsichtlich der Überbietung und unvergleichlichen Würde des Sohnes Gottes auch nicht die Möglichkeit nahe, „Gesetz, Propheten und Schriften“ durch das Reden Gottes im Sohn nur ergänzt zu sehen und den Kanon um einen weiteren, vierten Teil des „Evangeliums von Jesus Christus“, des εὐαγγέλιον Ἰησοῦ Χριστοῦ, zu erweitern oder durch einen weiteren Redaktionsprozess die bisherigen Überlieferungen lediglich zu überarbeiten. – *Drittens* schied aber für die judenchristlichen Verfasser des 1. Jh. n.Chr. im Sinne des Hebräerbriefes auch völlig die Möglichkeit aus, wie später Markion das „Alte Testament“ und mit ihm den Schöpfer der Welt

²⁴ S. die theologischen Grundlegungen in Hebr 1,1-14; 2,5-18; 5,1-10; 7,1 – 10,18; 11,1-40; 12,18-24.

und den Gott der Juden gering zu schätzen und nur das in einigen Paulusbriefen und dem Lukasevangelium bezeugte wahre Evangelium gelten zu lassen.²⁵ – So wurde schon mit dem Verfassen der neutestamentlichen Schriften selbst der Weg der *vierten* Möglichkeit beschritten, der mit der grundsätzlichen Anerkennung eines aus zwei unterschiedenen, aber nicht getrennten Teilen der „Heiligen Schrift“ Ende des 2. Jh. n.Chr. seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Aber wie verfahren die Autoren der neutestamentlichen Schriften bei ihrem Umgang mit den als „Heilige Schrift“ anerkannten alttestamentlichen Schriften? Und wie bestimmen sie selbst ihre eigene Autorität im Verhältnis zur Schrift einerseits und andererseits zum Reden Gottes in seinem Sohn – zum Evangelium Jesu Christi?

IV. Das Zeugnis der Apostel vom Evangelium Jesu Christi

Wie wir bereits erkannten, empfiehlt sich der Apostel Paulus für die Darstellung einer neutestamentlichen Hermeneutik des Wortes Gottes sowohl aus *zeitlichen* wie vor allem aus *sachlichen* Gründen als entscheidender Repräsentant. Dies gilt umso mehr, als wir es hier eindeutig mit einem Verfasser neutestamentlicher Schriften zu tun haben, der sich selbst zum engsten Kreis der *Apostel* zählen konnte, was bei allen übrigen Schriften des Neuen Testaments bekanntlich umstritten ist. Ausgehend von 1Thess 2,13 haben wir auch schon gesehen, dass Paulus hinsichtlich des Wortes Gottes und seiner menschlichen Verkündigung keineswegs trennt, wohl aber klar differenziert, wodurch sich hermeneutisch bei ihm auch eine eindeutige Hierarchie der Verbindlichkeit für den Fall der innergemeindlichen theologischen Auseinandersetzung ergibt.

Zunächst ist festzuhalten, dass nach Paulus nicht nur für die Apostel, sondern auch für deren Mitarbeiter und die „Apostel, Propheten und Lehrer“ der Gemeinden (1Kor 12,28) gilt, dass unter deren Verkündigung des Evangeliums von Christus durch Gottes Geist Glauben geweckt und Geist und Leben vermittelt werden (1Kor 2,4f.; Gal 3,2.5). Denn zum Glauben kommt es bei den Hörern durch die im Wort Gottes selbst wirkende Kraft seines Geistes. Glaube und Geistempfang kommen aus der Verkündigung (ἄρα ἡ πίστις ἐξ ἀκοῆς Röm 10,17; ἐξ ἀκοῆς πίστεως Gal 3,2.5), und diese empfängt ihre Vollmacht aus der Kraft des Evangeliums von Christus als des Wor-

²⁵ Vgl. H. v. Campenhausen, Die Entstehung der christlichen Bibel (s. Anm. 3), 174ff.; B.M. Metzger, Der Kanon des Neuen Testaments (s. Anm. 3), 96ff.

tes Gottes selbst (δύναμις θεοῦ Röm 1,16f.; 1Kor 1,18; ὃς καὶ ἐνεργεῖται ἐν ὑμῖν 1Thess 2,13).

Gelten diese Aussagen grundsätzlich für alle Verkündiger, sofern sie das „eine Evangelium“ und die „Wahrheit des Evangeliums“ (Gal 1,6-12; 2,5.14) verkündigen, so haben die *Apostel* im spezifischen Sinne²⁶ – also der Zwölferkreis, der Herrenbruder Jakobus, Paulus und Barnabas²⁷ – innerhalb der Urgemeinde und in den frühen Kirchen der ersten Jahrzehnte ein besonderes Ansehen. Ihnen ist der auferstandene Christus persönlich erschienen („er ist erschienen“ / ὤφθη)²⁸, so dass er von ihnen „gesehen“ / ἑώρακα (1Kor 9,1) und erkannt worden ist²⁹. Das heißt nicht weniger, als dass Gott selbst ihnen seinen auferstandenen Sohn offenbart („Offenbarung“ / ἀποκάλυψις – „offenbaren“ / ἀποκαλύψαι Gal 1,12.16) und sie zum Apostelamt berufen und eingesetzt hat³⁰. Dementsprechend kann Paulus in seinem wohl inhaltsreichsten temporalen Nebensatz in Gal 1,15 formulieren: „Als es aber Gott wohlgefiel, der mich von meiner Mutter Leib an ausgesondert und durch seine Gnade berufen hat (καὶ καλέσας διὰ τῆς χάριτος αὐτοῦ), dass er mir seinen Sohn offenbarte (ἀποκαλύψαι τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἐν ἐμοί), damit ich ihn durchs Evangelium verkündigen sollte unter den Heiden ... (ἵνα εὐαγγελίζωμαι αὐτὸν ἐν τοῖς ἔθνεσιν)“. So verwundert es nicht, dass drei aus ihrem Kreis in Jerusalem um 48 n.Chr. als die „Säulen“ der „Gemeinde Gottes“ angesehen werden – nämlich der Herrenbruder Jakobus, Kephas und Johannes der Zebedaide (Gal 2,9)³¹ – und dass Paulus selbst in den

²⁶ Im weiteren Sinne werden als „Apostel“ die „Missionare“ – im Wortsinn – bezeichnet: 1Kor 12,28; 2Kor 11,13; Röm 16,7 (Andronikus und Junia [Ἰουνίαν weiblich, nicht: Ἰουνιᾶν männlich]; im weitesten Sinne sind Apostel Gesandte, die eine Gemeinde mit einem bestimmten Auftrag aussendet: 2Kor 8,23; Phil 2,25.

²⁷ S. 1Kor 9,1.5f.; 15,5-9; Gal 1,17.19. Vgl. Röm 1,1; 1Kor 1,1; 2Kor 1,1; Gal 1,1; 1Thess 2,7; für das Apostelamt / ἡ ἀποστολή: Röm 1,5; Gal 2,8; vgl. Apg 14,14.

²⁸ S. 1Kor 15,5-10; vgl. Lk 24,34.

²⁹ S. 2Kor 4,6; Phil 3,8; Vgl. zum Ganzen H.-J. Eckstein, Die Wirklichkeit der Auferstehung Jesu, in: *Ders.*, Der aus Glauben Gerechte wird leben (s. Anm. 5), 152-176.232-238.

³⁰ S. Röm 1,1.5; Gal 1,1.11f.15f. (Jer 1,5; Jes 49,1); vgl. Röm 15,15f.; 2Kor 4,6; 5,18-20; Gal 2,7-9; Phil 3,8). Zur Berufung des Paulus nach Lukas s. Apg 9,1ff.; 22,6ff.; 26,12ff. und zum Apostelbegriff neben Lk 6,13 vor allem Apg 1,21f.25. Wie sich aus den Kriterien für die Nachwahl des zwölften Jüngers ergibt, bildet für Lukas neben der Erscheinung und Beauftragung des Auferstandenen die Begleitung des irdischen Jesus von den Anfängen seines Wirkens an ein entscheidendes Kriterium.

³¹ Von der Reihung der Apostel in Gal 2,9 her erklärt sich wohl auch die spätere Abfolge der katholischen Briefe in Handschriften und Kanonlisten: 1. Jakobus, 2. Petrus, 3. Johannes – neben bzw. nach den bis zu 13 (bzw. mit dem anonymen Hebräerbrief 14) Paulusbriefen. Die Reihung der Lutherbibel ergibt sich durch das „Vorziehen“ von Petrus- und Johannesbriefen vor Hebräer, Jakobus und Judas.

Auseinandersetzungen mit Gegnern die Autorität seines eigenen Apostolats hervorhebt: „Bin ich nicht ein Apostel? Habe ich nicht den Herrn gesehen?“ (οὐκ εἰμι ἀπόστολος; οὐχὶ Ἰησοῦν τὸν κύριον ἡμῶν ἑώρακα; 1Kor 9,1).³²

Durch das *apostolische Kerygma* spricht Gott selbst, indem er den Glauben bei den Hörenden hervorruft und seinen lebensschaffenden Geist vermittelt. Die Begriffe für dieses für die frühe Kirche verbindliche *Zeugnis der Apostel* können dabei variieren: Paulus spricht von der „Kunde“, „Predigt“ / ἡ ἀκοή³³, von der „Verkündigung“, dem „Kerygma“ / τὸ κήρυγμα³⁴, von dem „Zeugnis“ / τὸ μαρτύριον³⁵, vereinzelt von der „Ermunterung“, „Ermahnung“ / ἡ παράκλησις³⁶ – vor allem und speziell aber von dem „Verkündigen des Evangeliums“ / εὐαγγελίζεσθαι³⁷. Dabei ist für die folgenden Differenzierungen die im Deutschen nicht einfach übertragbare griechische *figura ethymologica* besonders aufschlussreich: „das *Evangelium* als *Evangelium* verkündigen“ / τὸ εὐαγγέλιον εὐαγγελίζεσθαι³⁸. Indem die Hörer das durch die Apostel verkündigte Wort Gottes (λόγον ἀκοῆς παρ’ ἡμῶν τοῦ θεοῦ) nicht nur als *Menschenwort* „empfangen“ (παρалаβόντες), sondern als das, was es in Wahrheit ist, Gottes eigenes Wort (καθὼς ἐστιν ἀληθῶς λόγον θεοῦ) „auf-“ und „angenommen“ haben (ἐδέξασθε), erweisen sie sich als solche, in denen Gottes Wort im Glauben wirkt (1Thess 2,13).

V. Das Evangelium Christi als offenbartes Wort Gottes

Nun könnte man in der Differenzierung zwischen der allgemeinen und vielfältigen Verkündigung des Evangeliums in den Gemeinden und dem diesem als Quelle und Maßstab vorgegebenen Zeugnis der Apostel bereits eine hinreichende und praktikable Lösung sehen. Es sollte sich aber zeigen, dass nicht nur Verkündigung und Lehrentscheidungen der Schüler der Apostel in entscheidenden Punkten von-

³² Vgl. Gal 1,1: „Paulus, ein Apostel nicht von Menschen, auch nicht durch einen Menschen, sondern durch Jesus Christus und Gott, den Vater (ἀλλὰ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ θεοῦ πατρός), der ihn auferweckt hat von den Toten.“

³³ S. Röm 10,16f.; Gal 3,2.5; 1Thess 2,13.

³⁴ S. 1Kor 1,21; 2,4; 15,14.

³⁵ S. 1Kor 1,6; vgl. 2Thess 1,10.

³⁶ S. 1Thess 2,3.

³⁷ εὐαγγελίζεσθαι absolut: Röm 1,15; 15,20; 1Kor 1,17; 9,16.18; 2Kor 10,16; Gal 4,13; mit Objektsakkusativ: Röm 10,15; Gal 1,16; 1,23; vgl. abweichend 1Thess 3,6.

³⁸ S. τὸ εὐαγγέλιον ὃ εὐηγγελισάμην ὑμῖν 1Kor 15,1; τὸ τοῦ θεοῦ εὐαγγέλιον εὐηγγελισάμην ὑμῖν 2Kor 11,7; τὸ εὐαγγέλιον τὸ εὐηγγελισθὲν ὑπ’ ἐμοῦ Gal 1,11.

einander abweichen können, sondern auch die der Apostel selbst. In der Frage der Verbindlichkeit der Toraobservanz für an Christus glaubende Juden wie für Heidenchristen, in der Frage der Legitimität und Gestalt der Heidenmission an sich und der darauf folgenden Abendmahls- und Tischgemeinschaft in gemischten Gemeinden besteht nicht nur Dissens zwischen untergeordneten Mitarbeitern und einzelnen Gemeindegliedern, sondern – wie im antiochenischen Konflikt nach Gal 2,11-21 in Gestalt von Paulus und Petrus ganz unbestreitbar – zwischen den durch den Auferstandenen selbst berufenen *Aposteln*.

Für diesen Fall ist es für Paulus von grundlegender Bedeutung, dass er sich in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Petrus und den Jakobusschülern auf die allen Aposteln vorgegebene „Wahrheit des Evangeliums“ (Gal 2,5.14)³⁹ und auf das von Christus selbst offenbarte „eine und einzige Evangelium“ (Gal 1,6-12) als „Wort Gottes“ jenseits der apostolischen Meinungen und des davon abweichenden Verhaltens beziehen kann. Damit ist die *Einheit* und *Wahrheit* des Evangeliums sogar jenseits – nicht nur einer innergemeindlichen, sondern speziell – der *apostolischen* Widersprüchlichkeit in der dem apostolischen Zeugnis vorgeordneten Größe des *Evangeliums* festgehalten. Das apostolische Kerygma *gründet* untrennbar in dem ihm vorgegebenen Evangelium, ist aber hermeneutisch gesehen von ihm als der übergeordneten Größe zu *unterscheiden*.⁴⁰

Nach Paulus ist nämlich für den Apostolat neben der *Erscheinung* des Auferstandenen und der persönlichen *Berufung* zum Apostelamt durch den Auferstandenen konstitutiv, dass den Aposteln auch das *Evangelium selbst* von Christus erschlossen und übertragen wurde: „Denn ich tue euch kund, liebe Brüder, dass das Evangelium, das von mir gepredigt ist, nicht von menschlicher Art ist (οὐκ ἔστιν κατὰ ἄνθρωπον). Denn ich habe es nicht von einem Menschen empfangen oder gelernt (οὐδὲ γὰρ ἐγὼ παρὰ ἀνθρώπου παρέλαβον αὐτὸ οὔτε ἐδιδάχθην), sondern durch eine Offenbarung Jesu Christi“ (ἀλλὰ δι’ ἀποκαλύψεως Ἰησοῦ Χριστοῦ Gal 1,11f.). Da Gott selbst in Christus das Wort von der Versöhnung unter den Aposteln aufgerichtet hat (καὶ θέμενος ἐν ἡμῖν τὸν λόγον τῆς καταλλαγῆς 2Kor 5,19; vgl. 4,6), handelt es sich bei dem „Evangelium von *seinem* Sohn“ (εὐαγγέλιον τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ – *Genitivus obiectivus*, Röm 1,9; vgl. 1,3)⁴¹

³⁹ Vgl. O. Hofius, „Die Wahrheit des Evangeliums“, in: *Ders.*, Paulustudien II, WUNT 143, Tübingen 2002, 17-37.

⁴⁰ S. zum Ganzen H.-J. Eckstein, *Verheißung und Gesetz* (s. Anm. 10), 86ff.

⁴¹ Mit *Gen. obiectivus*: Röm 1,9 („seines Sohnes“ / „von seinem Sohn“ / τοῦ υἱοῦ

um das „Evangelium Gottes“ (εὐαγγέλιον θεοῦ – *Genitivus subiectivus* resp. *auctoris*, Röm 1,1).⁴² Kanonhermeneutisch ist von größter Bedeutung, dass damit das *Evangelium* – und nicht nur die „Heilige Schrift“ Alten Testaments – bereits innerneutestamentlich als „Wort Gottes“ (1Thess 2,13)⁴³ verstanden und anerkannt worden ist.

VI. Der Inhalt des Evangeliums

Wie sowohl aus den Ausführungen zur Verkündigung der Apostel als auch aus denen zum Evangelium Gottes eindeutig hervorgeht, wird der *Inhalt* des Evangeliums nicht nur sachlich umschrieben oder gar auf bestimmte Bekenntnisformeln reduziert, sondern mit der *Person* des von Gott gesandten Sohnes, des gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus, identifiziert. Er ist der zentrale und eigentliche Inhalt des Evangeliums und infolgedessen der apostolischen Verkündigung: „Denn ich hielt es für richtig, unter euch nichts zu wissen als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten“ (1Kor 2,2)⁴⁴. Dementsprechend bestand die Offenbarung des *Evangeliums* durch Gott in der Offenbarung seines *Sohnes* (Gal 1,11f.15f.) und demzufolge besteht die erhellende Erkenntnis des *Evangeliums* in der Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem *Angesicht Jesu Christi*.⁴⁵

Hermeneutisch gesehen ergibt sich damit bereits in den frühesten Schriften des Neuen Testaments ein Verständnis vom „Wort Gottes“, das in seiner Differenzierung und Abstufung die *Einheit* des Evange-

αὐτοῦ); 15,19 (wie im Folgenden „Christi“ / „von Christus“ / τοῦ Χριστοῦ); 1Kor 9,12; 2Kor 2,12; 9,13; 10,14; Gal 1,7; Phil 1,27; 1Thess 3,2; 2Kor 4,4 („der Herrlichkeit Christi“ / „von der Herrlichkeit Christi“ / τῆς δόξης τοῦ Χριστοῦ); Röm 10,8.17 wegen Kontext (Dtn 30,14): „das Wort (Christi)“ / τὸ ῥῆμα (Χριστοῦ).

⁴² Mit *Gen. subiectivus* „Evangelium Gottes“ / εὐαγγέλιον [τοῦ] θεοῦ: Röm 1,1; 15,16; 2Kor 11,7; 1Thess 2,2.8.9. Dies wird bei Paulus auch dort vorausgesetzt, wo „das Evangelium“ / τὸ εὐαγγέλιον absolut gebraucht wird: Röm 1,16; 10,16; 11,28; 1Kor 4,15; 9,14.18.23; 2Kor 8,18; 11,4; Gal 1,11; 2,2.5.14; Phil 1,5.7.12.16.27; 2,22; 4,3.15; 1Thess 2,4; Philm 13; vgl. Gal 1,6 („anderes Evangelium“ / ἕτερον εὐαγγέλιον). – Vgl. noch „mein Evangelium“ / τὸ εὐαγγέλιόν μου (Röm 2,16; 16,25); „unser Evangelium“ / τὸ εὐαγγέλιον ἡμῶν (2Kor 4,3; 1Thess 1,5 – „das von mir/von uns verkündigte Evangelium“); „das Evangelium der Unbeschnittenheit“ / τὸ εὐαγγέλιον τῆς ἀκροβυστίας (Gal 2,7 – „das Evangelium für die Unbeschnittenen“).

⁴³ „Das Wort“ / ὁ λόγος Phil 1,14 (*varia lectio*); 1Thess 1,6; „das Wort Gottes“ / ὁ λόγος τοῦ θεοῦ 1Kor 14,36; 2Kor 2,17; 4,2; 1Thess 2,13; vgl. Phil 1,14 (*varia lectio*) – „das Wort vom Kreuz“ / ὁ λόγος τοῦ σταυροῦ (1Kor 1,18); „das Wort von der Versöhnung“ / ὁ λόγος τῆς καταλλαγῆς (2Kor 5,19).

⁴⁴ Vgl. 1Kor 1,23; 2Kor 1,19; 2Kor 4,5; Gal 3,1.

⁴⁵ S. 2Kor 4,4.6: τὸν φωτισμὸν τοῦ εὐαγγελίου τῆς δόξης τοῦ Χριστοῦ ... πρὸς φωτισμὸν τῆς γνώσεως τῆς δόξης τοῦ θεοῦ ἐν προσώπῳ [Ἰησοῦ] Χριστοῦ.

liums angesichts der *Vielstimmigkeit* des apostolischen Zeugnisses und hinsichtlich der *Auseinandersetzung* über das Verständnis der Tora des Mose festzuhalten vermag. Zudem sind mit diesem christozentrischen Verständnis des Evangeliums und mit dieser differenzierten Einheit von Evangelium und apostolischem Zeugnis auch die späteren kanongeschichtlichen Entwicklungen bis hin zu der Anerkennung des neutestamentlichen Kanons als „Heilige Schrift“ sachlich vorbereitet.

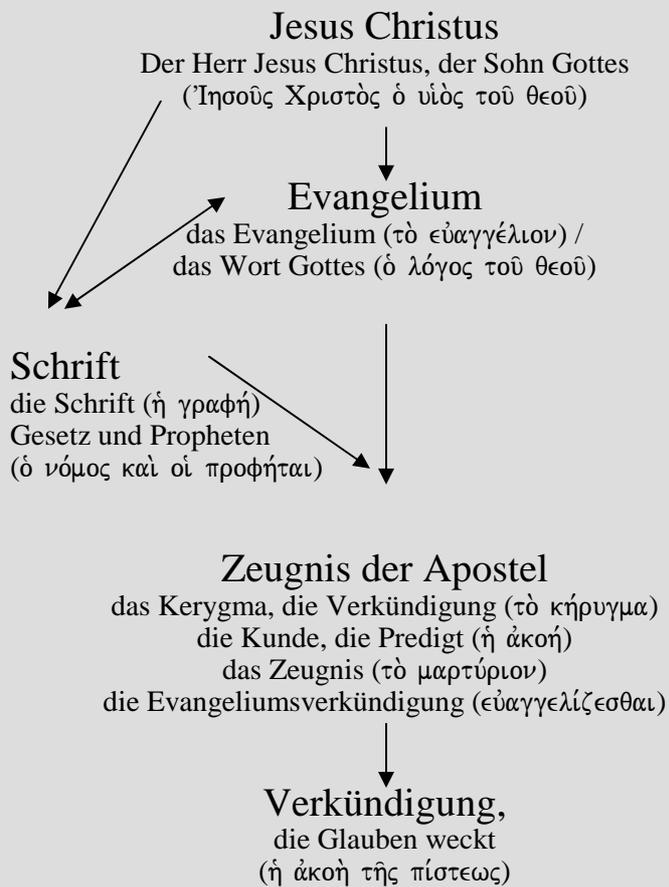
Selbst die spätere Frage nach der „Mitte der Schrift“ angesichts der Vielfältigkeit des biblischen Zeugnisses erhält im Kontext der paulinischen Hermeneutik bereits entscheidende Inspirationen. Da nicht bestimmte menschliche Persönlichkeiten oder Schriften im Gegensatz zu anderen an sich unfehlbar und unhinterfragbar sind und erwiesenermaßen sogar Apostel irren können, kann eine an dieser Hermeneutik des Wortes orientierte Lösung kaum nach einem „*Kanon im Kanon*“ suchen wollen – nicht einmal nach dem der Paulusbriefe als formaler Mitte der neutestamentlichen Überlieferung. Denn dem „Eventualfluch“ in Gal 1,8f. gegenüber allen, die das Evangelium Christi verkehren wollen (θέλοντες μεταστρέψαι τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ), unterstellt Paulus ausdrücklich auch sich selbst und die Engel Gottes: „Aber auch wenn wir oder ein Engel vom Himmel euch ein Evangelium predigen würden, das anders ist, als wir es euch gepredigt haben, der sei verflucht“ (εὐαγγελίζεται [ὑμῖν] παρ’ ὃ εὐηγγελισάμεθα ὑμῖν, ἀνάθεμα ἔστω). Selbst Apostel und Engel beziehen ihre Autorität aus der Übereinstimmung ihrer Aussagen mit dem im Evangelium von Christus vorgegebenen Wort Gottes.

Aber auch die zweite Möglichkeit, die „Mitte der Schrift“ inhaltlich in einer zentralen Aussage oder in Formeln umfänglich und hinreichend beschreiben zu wollen, scheitert im Rahmen dieser „Wort-Gottes-Theologie“ daran, dass der eigentliche Inhalt nicht nur eine sachliche Mitteilung, sondern die *Person* des gekreuzigten und auferstandenen Herrn selbst ist, der sich wohl in Akklamationen anrufen und in Bekenntnissen und Hymnen verehren und anerkennen lässt⁴⁶, aber selbst in dem zentralen und heilbringenden Bekenntnis κύριος Ἰησοῦς Χριστός / „Herr ist Jesus Christus“⁴⁷ nicht einfach aufgeht. So können selbst so zentrale und zutreffende Bestimmungen der Mitte der Schrift wie „die Rechtfertigung des Gottlosen“ oder „die Ver-

⁴⁶ S. zum Ganzen H.-J. Eckstein, So haben wir doch nur einen Herrn, in diesem Band, 3ff.

⁴⁷ S. Röm 10,9f.; vgl. 1Kor 12,3; Phil 2,9-11.

Wort Gottes bei Paulus



söhnung der Welt mit Gott“ aus eben diesem christologischen Grunde nicht als umfänglich und hinreichend akzeptiert werden.

Die *Mitte der Schrift* und der zentrale Inhalt des Evangeliums und damit der *Kanon im Kanon* – d.h. das „Kriterium“, der „Maßstab“ und die „Richtschnur“ für die Beurteilung der „Wahrheit des Evangeliums“ und der *Einheit* des Wortes Gottes in der *Vielfalt* des apostolischen Zeugnisses – ist nach Paulus die Person des gekreuzigten, auferstandenen und erhöhten Christus, an dessen Handeln und Geschick, an dessen Sein und Wort sich alle menschliche Verkündigung und alles menschliche Handeln immer wieder erneut messen lassen muss. Sosehr diese „Mitte der Schrift“ dem Zugriff menschlicher Verfügbarkeit und Bestimmbarkeit grundsätzlich entzogen bleiben mag, sosehr wird sie im „Evangelium von Jesus Christus“ und im „Wort vom Gekreuzigten“ ansichtig und anschaulich – denn in der vielstimmigen Verkündigung der Apostel und derer, die ihr Zeugnis weitertradierten, wird Jesus Christus als der Gekreuzigte vor Augen gestellt⁴⁸, und in dem hellen Licht des Evangeliums von der Herrlichkeit Christi als des Ebenbildes Gottes kommt es zur Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes selbst⁴⁹. So kommt mit der Anerkennung Jesu Christi als der „Mitte“ des Evangeliums das *vielfältige Ganze* des apostolischen Zeugnisses – und später des zweiteiligen Kanons Alten und Neuen Testaments – von dem einmütig bekannten „Einen“ her hermeneutisch als *differenzierte Einheit* in den Blick.

VII. Apostolische Verkündigung, Schriftzeugnis und allgemeines Bekenntnis

Über diese hermeneutischen Grundentscheidungen hinaus sollte für die spätere kirchliche Entwicklung aber auch die Art und Weise prägend wirken, in der Paulus das *eine* Evangelium in Auseinandersetzung mit anderslautenden Interpretationen und gegenüber Zweifeln und Anfragen begründet und entfaltet. Wie sich schon in den Präskripten des Römerbriefs oder des Galaterbriefs mit wünschenswerter Deutlichkeit erkennen lässt, plausibilisiert er seine in Frage stehende Verkündigung in *dreifacher* Weise. *Erstens* hebt er – wie wir breit entfaltet haben – auf die Autorität seines in Gottes Berufung und in der Erscheinung des Auferstandenen begründeten Apostelamtes ab: „Paulus, Knecht Christi Jesu, berufener Apostel (κλητὸς ἀπό-

⁴⁸ S. Gal 3,1: οἷς κατ' ὄφθαλμοὺς Ἰησοῦς Χριστὸς προεγράφη ἑσταυρωμένος.

⁴⁹ S. 2Kor 4,6: ὃς ἔλαμψεν ἐν ταῖς καρδίαις ἡμῶν πρὸς φωτισμὸν τῆς γνώσεως τῆς δόξης τοῦ θεοῦ ἐν προσώπῳ [Ἰησοῦ] Χριστοῦ (vgl. V. 4).

στολος), ausgesondert für das Evangelium Gottes“ (ἀφωρισμένος εἰς εὐαγγέλιον θεοῦ Röm 1,1). Noch nachdrücklicher als diese dreifache Intitulation muss die Absenderangabe des Galaterbriefs erscheinen, die die apostolische Autorität gleich durch zwei Negationen unterstreicht: „Paulus, ein Apostel – *nicht* von Menschen, auch *nicht* durch einen Menschen, sondern durch *Jesus Christus* und *Gott, den Vater* (ἀλλὰ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ θεοῦ πατρός), der ihn auferweckt hat von den Toten“ (Gal 1,1). Es kann nicht fraglich sein, dass die folgenden Schreiben nicht als private menschliche Meinungsäußerungen, sondern als Entfaltung des von Gott offenbarten Evangeliums durch einen von ihm selbst dazu berufenen Apostel gelesen sein wollen (Gal 1,11f.15f.). Hier wird das Kriterium der *Apostolizität* geltend gemacht.

„Ausgesondert für das Evangelium Gottes, das er zuvor verheißen hat (ὃ προεπηγγείλατο) durch seine Propheten in der Heiligen Schrift (ἐν γραφαῖς ἁγίαις) ...“ (Röm 1,2). Wie wir bei der eindrücklichen Eröffnung des Hebräerbriefes bereits erkannt haben, geht es jedem Verfasser der neutestamentlichen Schriften – und vor allem Paulus selbst – um den Erweis der *Schriftgemäßheit* des von ihm verkündigten Evangeliums und damit um die Betonung der Kontinuität und Einheitlichkeit des Redens Gottes in der „Heiligen Schrift“ und im „Evangelium“ – denn beide werden im Vollsinn als „Wort Gottes“ anerkannt und das Evangelium von Jesus Christus als die wahre Vollendung und Erfüllung der Vorausverkündigung durch Mose und die Propheten gesehen. So beansprucht Paulus für die Offenbarung von der Gerechtigkeit Gottes allein im Glauben an Christus und unabhängig von der Sinai-Tora (χωρὶς νόμου δικαιοσύνη θεοῦ πεφανέρωται), gerade *diese* sei „bezeugt von dem Gesetz und den Propheten (μαρτυρούμενη ὑπὸ τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν)“ (Röm 3,21).

Auf die Frage, ob Paulus mit diesem Glaubensverständnis von der Rechtfertigung ohne Toraobservanz (δικαιοῦσθαι πίστει ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου Röm 3,28) nicht das „Gesetz“ – d.h. die Tora und mit ihr als *prima pars pro toto* die Schrift – aufhebe und für ungültig erkläre (νόμον οὖν καταργοῦμεν διὰ τῆς πίστεως;), kontert er entschieden: „Ganz und gar nicht, sondern wir richten das Gesetz – d.h. die Schrift – auf“ (μὴ γένοιτο· ἀλλὰ νόμον ἰσχύνομεν) Röm 3,31; vgl. Röm 4,3). Und er lässt im unmittelbaren Anschluss mit Röm 4,1-25 einen umfangreichen Erweis der Schriftgemäßheit folgen, indem er – wie schon im Briefthema Röm 1,17 mit dem Zitat aus Hab 2,4: „Der aus Glauben Gerechte wird leben“ – aufzeigt, dass schon *Abraham* und *David* sich vor Gott auf dessen Gnade berufen haben und nicht infolge ihres gelebten Lebens, sondern allein im Glauben ge-

rechtfertigt worden sind: „Dem aber, der nicht mit Werken umgeht (τῷ δὲ μὴ ἐργαζομένῳ), glaubt aber an den, der *die Gottlosen gerecht macht* (τὸν δικαιοῦντα τὸν ἄσεβῆ), dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit“ (Röm 4,5).⁵⁰

Dabei ist hermeneutisch höchst beachtenswert, dass Paulus die „Heilige Schrift“ und das „Evangelium von Christus“ nicht etwa undifferenziert nach dem dualistischen Schema von „Gesetz und Evangelium“ kontrastiert oder auch nur nach dem Dual von „Verheißung und Erfüllung“ auseinander definiert, so dass dem „Alten Testament“ insgesamt allein die Rolle des Gerichtes und der Anklage oder der unerfüllten Voraussage in einer christuslosen Zeit zufiele. Vielmehr ist für ihn – wie es auch in Hebr 1,1ff. vorausgesetzt wird – der auferstandene und erhöhte Gottessohn zugleich der präexistente Schöpfungsmittler Gottes (1Kor 8,6; vgl. 2Kor 8,9; Phil 2,6f.), so dass es wohl eine Zeit vor der Sendung des Sohnes in die Welt gibt – *ante Christum natum* –, aber keine Zeit in der Geschichte Israels und der Welt ohne die Gegenwart und das Wirken des Sohnes als der Weisheit und des Wortes Gottes – also keine Zeit *ante Christum*.⁵¹ Und die Reihenfolge und Rangfolge der Verfügungen Gottes sind aus der Sicht des Paulus nicht „Gesetz und Evangelium“, sondern „*Evangelium* in Gestalt der *Verheißung – Gesetz – Evangelium*“ (Gal 3,6ff. 15ff.19ff.; Röm 4,1-25). Das Wort der Anklage und des Gerichtes Gottes ist umgriffen von Gottes Wort des Segens und des gnädigen Freispruchs. Gottes erstes und letztes Wort ist die Zusage des endgültigen Segens und des Lebens in Christus auf der Grundlage des Glaubens. Für Abraham persönlich hat sich die Segensverheißung von Gen 12,1ff. bereits mit der Rechtfertigung aus Glauben zum Zeitpunkt von Gen 15,1-6 erfüllt: „Denn was sagt die Schrift? ‚Abraham hat Gott geglaubt, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden‘“ (ἐπίστευσεν δὲ Ἀβραάμ τῷ θεῷ καὶ ἐλογίσθη αὐτῷ εἰς δικαιοσύνην Röm 4,3; vgl. Gal 3,6). Insofern ist Abraham nicht nur die Verheißung vorangekündigt worden, sondern ihm ist die in seinem Samen Christus verwirklichte Segensverheißung bereits zuvor wirksam und lebensschaffend als rechtfertigendes Evangelium zugesprochen worden – προσηγγερίσατο τῷ Ἀβραάμ (von προ – εὐαγγελίζεσθαι Gal 3,8).

⁵⁰ Vgl. zum Schriftbeweis anhand der Segensverheißung an Abraham auch Gal 3,6ff. und 4,21ff.; s. H.-J. Eckstein, Verheißung und Gesetz (s. Anm. 10), 94ff.; 246f.; 253ff.

⁵¹ Vgl. zum Ganzen H.-J. Eckstein, So haben wir doch nur einen Herrn, in diesem Band, 3ff.9ff.

Neben dem Hinweis auf die Autorität des *Zeugnisses der Apostel* und der *Schriftgemäßheit* findet sich auch schon bei Paulus selbst die Argumentation auf der Grundlage des einmütig und allgemein Anerkannten und Bekannten. So rekurriert er gleich nach dem Hinweis auf das Zeugnis der Schrift in Röm 1,2 auf ein traditionelles christologisches mehrgliedriges Bekenntnis (Röm 1,3f.) und erweitert in Gal 1,4 bereits den anfänglichen Segensgruß um eine geprägte christologisch-soteriologische Selbsthingabeformel: „der sich selbst für unsre Sünden dahingegeben hat (τοῦ δόντος ἑαυτὸν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν), dass er uns errette von dieser gegenwärtigen, bösen Welt ...“, der zum Abschluss der antiochenischen Rede als *Inclusio* die Selbsthingabeformel in Gal 2,20 korrespondiert: „... das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dahingegeben“ (τοῦ ἀγαπήσαντός με καὶ παραδόντος ἑαυτὸν ὑπὲρ ἐμοῦ).

Diese Bezugnahme auf verbreitete Akklamationen, Bekenntnisformeln und Hymnen findet sich bei Paulus vielfältig.⁵² Sie setzt voraus, dass das als „Wahrheit des Evangeliums“ Erkannte und Bekannte sich bereits in Formeln und Bekenntnissen der Kirchen Jesu Christi ausspricht und damit einen sprachlichen Zusammenhalt der über die Welt verbreiteten und verschiedenartigen Gemeinden garantiert, die noch nicht über eine kanonisch anerkannte Sammlung neutestamentlicher Schriften verfügen. Gegenüber den fernegelegenen, ihm persönlich unbekanntem Gemeinden in Rom argumentiert Paulus *als Apostel* auf der Grundlage einerseits der – Juden und Christen gemeinsamen – *Heiligen Schrift* und andererseits des christlichen *Bekenntnisses*.

Als in den Gemeinden von Korinth einige die Auferstehung der Toten bestreiten wollen (πῶς λέγουσιν ἐν ὑμῖν τινες ὅτι ἀνάστασις νεκρῶν οὐκ ἔστιν;), eröffnet der Apostel seine werbende Auseinandersetzung mit dem Hinweis auf das *eine* Evangelium, durch das sie gerettet worden sind (1Kor 15,1f.), und auf dessen grundlegende *Aussage* (τίνι λόγῳ εὐηγγελισάμην ὑμῖν), die er im Wortlaut eines viergliedrigen Christusbekenntnisses und unter Hinweis auf die verbindliche Traditionskette wiedergibt: „Denn vor allem habe ich euch *weitergegeben*, was ich auch *empfangen* habe (παρέδωκα γὰρ ὑμῖν ἐν πρώτοις, ὃ καὶ παρέλαβον): Dass Christus gestorben ist für unsre

⁵² S. vor allem: Röm 1,3f.; 3,25.26; 4,24.25; 1Kor 11,23-25; 15,3-5; Gal 1,4; Phil 2,6-11; 1Thess 1,9f. Vgl. zum Ganzen H.-J. Eckstein, Die Wirklichkeit der Auferstehung Jesu (s. Anm. 29), 152ff.232ff.; ders., So haben wir doch nur einen Herrn, in diesem Band, 3ff.

Sünden *nach der Schrift*, und dass er begraben worden ist; und dass er auferstanden ist am dritten Tage *nach der Schrift*; und dass *er gesehen worden ist von Kephas*, danach von *den Zwölfen*“ (1Kor 15,3-5). In diesem alten – wahrscheinlich in Antiochien oder sogar bereits in Jerusalem entstandenen – Christusbekenntnis samt seiner paulinischen Einführung sind die hier beschriebenen Kriterien der *Apostolizität*, der *Schriftgemäßheit* und der *Bekennnisgemäßheit* ausdrücklich benannt. Die *Verkündigung vom Zeugnis der Apostel* von dem von Gott gegebenen *Evangelium von Jesus Christus*, wie es *in der Schrift* bezeugt ist, findet schon zu Beginn des Entstehens der neutestamentlichen Schriften und vor ihnen eine in *Bekennnissen* geprägte Form. Deren hohe Bedeutung für die Einheit der frühen Kirche erhellt aus dem paulinischen Abschluss seiner Erinnerung an das vorgegebene Evangelium nach der einheitlichen Verkündigung der Apostel als Auferstehungszeugen in 1Kor 15,11: „Es sei nun ich oder jene: so predigen wir, und so habt ihr geglaubt“ (οὕτως κηρύσσομεν καὶ οὕτως ἐπιστεύσατε).

VIII. Erste Verbreitung und Sammlung neutestamentlicher Schriften

Der Prozess der *Verbreitung* und *Sammlung* von Schriften, die als Entfaltung des Evangeliums und als Zeugnis der Apostel gehört und gelesen werden, beginnt wiederum eindeutig mit den Briefen des Paulus – ausgehend von den Empfängergermeinden. So adressiert Paulus selbst schon nach 2Kor 1,1 seinen Brief nicht nur an die Gemeinde Gottes in Korinth (τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ τῇ οὐσῇ ἐν Κορίνθῳ), sondern zugleich an alle Heiligen, die in der ganzen Provinz Achaja sind (σὺν τοῖς ἁγίοις πᾶσιν τοῖς οὖσιν ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαΐᾳ); und der Galaterbrief gibt sich in der Adressatenangabe Gal 1,2 unmittelbar als ein *Zirkularschreiben* zu erkennen: „an die Gemeinden in [der Landschaft bzw. der Provinz] Galatien“ (ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας). So sind alle unangefochten echten Paulusbrieve⁵³ weder stilisierte *Kunstbriefe* – sogenannte literarische „Episteln“ – noch auch *Privatschreiben*⁵⁴, sondern zur öffentlichen und offiziellen Verlesung in den Adressatengermeinden und zur Weiterleitung an umliegende Gemeinden bestimmte Briefe des zur Verkündigung des Evan-

⁵³ Zu denen wir in der exegetischen Diskussion Röm, 1/2Kor, Gal, Phil, 1Thess, Phlm zählen.

⁵⁴ Dies gilt auch für den Philemonbrief, der sich nicht als ein intimes Privatschreiben versteht, sondern neben Philemon selbst (Phlm 1) auch Appia und Archippus sowie die Gemeinde in seinem Hause insgesamt anspricht (καὶ τῇ κατ' οἶκόν σου ἐκκλησίᾳ Phlm 2).

geliums berufenen Apostels: „Ich beschwöre euch bei dem Herrn, dass ihr diesen Brief lesen lasst vor allen Brüdern (ἀναγνωσθῆναι τὴν ἐπιστολὴν πᾶσιν τοῖς ἀδελφοῖς)“ (1Thess 5,27).

Bezieht man die Briefe mit ein, deren paulinischer Autorschaft widersprochen wird, dann erfährt man in Kol 4,16 von einem empfohlenen Briefaustausch zwischen den Gemeinden von Kolossä und Laodicea – jeweils nach dem offiziellen Verlesen in den Gemeinden der Erstadressaten; und in 2Thess 2,2 liest man von Irritationen, die durch einen vermeintlich von Paulus geschriebenen umlaufenden Brief entstanden sind (μήτε δι' ἐπιστολῆς ὡς δι' ἡμῶν). Ein etwas schillerndes innerkanonisches Zeugnis von der Verbreitung und Sammlung der Paulusbriefe noch zu neutestamentlicher Zeit ist in 2Petr 3,15f. zu erkennen: „Davon redet er [,unser lieber Bruder Paulus', V. 15] in allen Briefen, in denen einige Dinge schwer zu verstehen sind (ἐν αἷς ἔστιν δυσνόητά τινα), welche die Unwissenden und Ungefestigten verdrehen (ἃ οἱ ἀμαθεῖς καὶ ἀστήρικτοι στρεβλοῦσιν) ...“ (2Petr 3,16).⁵⁵

Von besonderer Bedeutung für eine neutestamentliche Kanonhermeneutik sind aber zweifellos vor allem die „Pastoralbriefe“ – also 1. und 2. Timotheus- und Titusbrief. Sie gewinnen an Gewicht, wenn man sich bewusst macht, dass sie die Überlieferung der Verkündigung des Evangeliums durch den Apostel nicht *ersetzen* wollen, sondern diese vielmehr in Gestalt einer ersten Sammlung von Paulusbriefen gerade *voraussetzen* und *bewahren* wollen. Eine Theologie der Pastoralbriefe lässt sich also nicht einfach im Kontrast zu den unangefochten echten Paulusbriefen entfalten, sondern nur unter deren Voraussetzung und Anwendung auf die durch das Verstorbenensein des Apostels grundsätzlich veränderte Situation. So gehen wir bei den Pastoralbriefen von der Kenntnis von mindestens sechs der Paulusbriefe aus – zu denen Röm, 1/2Kor, Phil, Kol und Phlm gehören.⁵⁶ Entsprechendes gilt auch für den *Kolossierbrief* – der wohl die Kenntnis von Röm, 1/2Kor, Gal, Phil, Phlm voraussetzt – und den

⁵⁵ Dass Paulus auf seiner Reise nach Jerusalem noch selbst den Grundstock seiner Briefsammlung in Verbindung mit einer nachträglichen Autorenrezension verantwortet haben soll, wird sich wohl kaum erhärten lassen; gegen *D. Trobisch*, Die Entstehung der Paulusbriefsammlung. Studien zu den Anfängen christlicher Publizistik, NTOA 10, Freiburg u.a. 1989, 119ff.

⁵⁶ S. zu den Bezügen, Quellen und Traditionen im Einzelnen *J. Roloff*, Der erste Brief an Timotheus, EKK 15, Neukirchen-Vluyn 1988, 39ff.; *W.G. Kümmel*, Einleitung in das Neue Testament (s. Anm. 3), 420ff.; *U. Schnelle*, Einleitung in das Neue Testament (s. Anm. 3), 380ff.388ff.

mit diesem verwandten *Epheserbrief* – der auf Röm, 1Kor, Gal und eben Kol Bezug nimmt.⁵⁷

Eine weitere Besonderheit der Pastoralbriefe ist darin zu sehen, dass Paulus nach seinem Ableben (um 64 n.Chr.?) hier als der *eine, wahrhaftige* und *normstiftende* Apostel gilt, als dessen „Testamentarische Mahnrede“ der 2Tim (vgl. Apg 20,17-35) gelesen sein will: „Dazu bin ich eingesetzt als Prediger und Apostel (εις ὃ ἐτέθην ἐγὼ κηρυξ καὶ ἀπόστολος) – ich sage die Wahrheit und lüge nicht (ἀλήθειαν λέγω οὐ ψεύδομαι) –, als Lehrer der Heiden im Glauben und in der Wahrheit (διδάσκαλος ἐθνῶν ἐν πίστει καὶ ἀληθείᾳ)“ (1Tim 2,7 par. 2Tim 1,11)⁵⁸. Dementsprechend gewinnt die auf Paulus zurückgehende Überlieferung und die durch ihn weitergegebene Tradition zunehmende Bedeutung als zu bewahrende und authentisch zu tradierende παραθήκη – was als juristischer *terminus technicus* das „Depositum“, das „anvertraute Gut“ bezeichnet: „Denn ich weiß, an wen ich glaube, und bin gewiss, er kann mir bewahren, was mir anvertraut ist / die mir anvertraute Überlieferung (τὴν παραθήκην μου φυλάξαι), bis an jenen Tag“ (2Tim 1,12)⁵⁹. Wie die apostolische „Überlieferung“ sind nun die „gesunde Lehre“ (ὕγιαίνουσα διδασκαλία als Entfaltung des Evangeliums für Predigt und Praxis, 1Tim 1,10; 2Tim 4,3; Tit 1,9; 2,1) und die „gesunden Worte unseres Herrn Jesus Christus“ (ὕγιαίνοντες λόγοι τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ 1Tim 6,3)⁶⁰ maßgeblich und richtungweisend.⁶¹

Um diesen Traditionszusammenhang zu gewährleisten, gilt es, in jeder neuen Generation zuverlässige und zur Lehre fähige Menschen zu unterrichten; denn nach Paulus als dem herausragenden Apostel der *ersten* Generation und nach den unmittelbar als Adressaten angesprochenen Paulusschülern Timotheus und Titus bildet die adressierte Gemeinde bereits die *dritte* Generation, die ihrerseits tüchtig sein soll, andere als die *vierte* Generation zu unterrichten: „Und was *du* [2.] von *mir* [1.] gehört hast (ἃ ἤκουσας παρ’ ἐμοῦ) vor vielen Zeugen,

⁵⁷ S. U. Schnelle, a.a.O., 335ff.350f.388ff.; vgl. in nachneutestamentlicher Zeit: 1. Clemensbrief (96 n.Chr. in Rom): Röm; 1/2Kor (+ Hebr.); vgl. 1Clem 47,1-3; – Ignatiusbriefe (um 110 n.Chr. in Kleinasien): Röm; 1/2Kor; – Polykarp von Smyrna († 156 n.Chr.): Röm; 1/2Kor; Gal; Phil; 1Tim.

⁵⁸ Vgl. 1Tim 1,1; 2Tim 1,1; Tit 1,1.

⁵⁹ Vgl. 1Tim 6,20; 2Tim 1,14.

⁶⁰ Vgl. 2Tim 1,13; Tit 2,8.

⁶¹ S. zu διδασκαλία (vgl. Röm 12,7; 15,4): 1Tim 1,10 (τῆ ὑγιαίνουσα διδασκαλία); 4,1.6.13.16; 5,17; 6,1.3; 2Tim 3,10.16; 4,3; Tit 1,9; 2,1.7.10; zu διδαχή: 2Tim 4,2; Tit 1,9; „Lehren“ / διδάσκειν: 1Tim 2,12; 4,11; 6,2; 2Tim 2,2; Tit 1,11; „Lehrer“ / διδάσκαλος 1Tim 2,7; 2Tim 1,11; 4,3.

das befiehl treuen Menschen [3.] an (ταῦτα παράθου πιστοῖς ἀνθρώποις), die tüchtig sind, auch andere [4.] zu lehren“ (οἵτινες ἱκανοὶ ἔσονται καὶ ἑτέρους διδάξαι 2Tim 2,2).⁶²

Wir stehen mit der späten Briefliteratur zeitlich wie sachlich also an der fließenden Grenze, mit der die implizite in eine explizite Kanonhermeneutik und dann noch innerhalb des 2. Jh. n.Chr. zügig zum Prozess der Kanonisierung auch des „Neuen Testaments“ als „Heiliger Schrift“ überleitet. Entscheidende hermeneutische Impulse und differenzierte Ansätze dazu finden sich – wie wir erkennen konnten – bereits in den ältesten neutestamentlichen Schriften selbst. Deren Rezeption, Würdigung und Sammlung beginnt mit der späteren Briefliteratur schon innerhalb der Gruppe von Schriften, die sich der Kirche der folgenden Generationen dann selbst noch als „kanonisch“ imponieren werden.

⁶² Dass wir es, wie zu Beginn angedeutet, auch bei den Evangelien zeitlich wie sachlich nicht etwa mit dem ersten Stadium der Kanongeschichte zu tun haben, erhellt am deutlichsten aus dem kunstvollen lukanischen Proömium, mit dem sich der Evangelist selbst als von der vorgegebenen apostolischen Überlieferung abhängig erklärt. Vergleichbar mit der differenzierten Abstufung bei Paulus unterscheidet Lukas *erstens* die Erfüllungsereignisse (περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων Lk 1,1) bzw. „das, was Jesus anfing zu tun und zu lehren“ (ὡν ἤρξατο ὁ Ἰησοῦς ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν Apg 1,1), *zweitens* die verbindliche Überlieferung derer, die selbst Augenzeugen und Diener des Wortes gewesen sind (καθὼς παρέδοσαν ἡμῖν οἱ ἀπ’ ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου Lk 1,2; vgl. 24,46ff.; Apg 1,2ff.21ff.), *drittens* die Berichte / Erzählungen, die vor Lukas bereits „viele“ über die Ereignisse verfasst haben (πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγησιν Lk 1,1, unter denen wir den nach *Markus* benannten „Bericht“ kennen), *viertens* sich selbst, der alles in guter Ordnung für Theophilus aufschreibt, nachdem er es von Anfang an sorgfältig erkundet hat (ἔδοξε κάμοι παρηκολουθηκῶτι ἀνωθεν πᾶσιν ἀκριβῶς καθεξῆς σοι Lk 1,3). – Damit stuft sich Lukas selbst nicht als Apostel des irdischen Jesus und Augenzeugen des Auferstandenen der *ersten* Generation ein, sondern als Vertreter der *zweiten* oder *dritten* Generation der Tradenten. Dasselbe lässt sich unbestreitbar von dem an sich anonymen und in der Überschrift *Markus* zugeordneten Evangelium sagen. Kontrovers konnte die Diskussion nur in Hinsicht auf das *Matthäus*- und das *Johannesevangelium* werden, da ersteres mit dem Namen eines Apostels aus dem Zwölferkreis verbunden wurde (vgl. Mt 9,9; 10,3) und die Verfasserschaft des letzteren im Nachtragskapitel Joh 21,24 ausdrücklich mit dem *Lieblingjünger* als Augenzeugen des Irdischen und Auferstandenen verknüpft wird.